



**Fachbereich Rechnungsprüfung**

**Prüfbericht**

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

**Prüfung der Verwendungsnachweise  
über die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung  
zugewiesenen Haushaltsmittel des Jahres 2013**

**Halle (Saale), 6. Oktober 2014**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abt. 14.1  
Abteilungsleiterin  
Prüferin**

**Allgemeine Rechnungsprüfung  
Frau Brünler-Süßner  
Frau Naumann  
Frau Seifert**

**Brünler-Süßner  
Abteilungsleiterin**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>1. Auftrag und Auftragsgegenstand</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage</b>	<b>3</b>
<b>1.3 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>2. Prüfungsfeststellungen</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Pauschale Zuweisungen</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Bestandsübersicht und Überträge</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Belegkontrolle</b>	<b>6</b>
<b>3. Bedarfsermittlung</b>	<b>6</b>

### **1 Anlage**

#### **Entwicklung der Bestände 2013 und Ermittlung der Rückführungsbeträge**

## **1. Auftrag und Auftragsgegenstand**

### **1.1 Auftrag**

- 1 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: **V/2010/09396** den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat er auch die Personal- und Sachkostenausstattungen der Geschäftsstellen der Fraktionen ab 1. Januar 2011 beschlossen.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage**

- 2 Gegenstand der Prüfung nach § 140 KVG LSA war der in Textziffer 1 definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Berichterstattung zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 gem. § 140 KVG LSA. Rechtsgrundlage bildeten das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Gemeindekassenverordnung - Doppik, die „Handlungsweise zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. März 2007 sowie der Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: V/2010/09396.
- 3 Auf die im Bericht der Rechnungsprüfung vom 24.08.2009 über die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen unter Tz. 1. ausgeführten Anmerkungen zur Fraktionsfinanzierung, insbesondere zu Grundsätzen, Zulässigkeit und Grenzen sowie Verwendungsnachweisführung, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

- 4 Die örtlichen Prüfungshandlungen sind bei der FDP-Fraktion am 30.06.2014 und für die anderen Fraktionen in der Zeit vom 23.07.2014 bis 28.07.2014 vorgenommen worden. Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführern-/innen und Fraktionsmitarbeitern-/innen Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.
- 5 Als Prüfungsunterlagen dienen:
  - Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013
  - Buchführungsunterlagen und Belege
  - Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen
  - SAP-Belegjournal für die Leistung 11101.05 Sachkonten 54920000 und 744880000
- 6 Die Prüfung wurde neben den in Tz. 2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 - Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) unter Beachtung der einschlägigen Verlautbarungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 2.1 Pauschale Zuweisung

- 7 Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2013 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

<b>Fraktion</b>	<b>Gesamtbetrag - 01.01.-31.12.13 - (einschl. Jan. 2014)</b>
CDU	11.055,00 EUR
DIE LINKE.	11.055,00 EUR
SPD	8.844,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	4.020,00 EUR
FDP	4.824,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	4.154,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>43.952,00 EUR</b>

- 8 Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Haushalt der Stadt. Demnach waren 2013 die Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §§ 90 ff GO LSA und §§ 7 ff GemHVO LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden.
- 9 Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter dem Sachkonto 54920000, Leistung 1.11101.05 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen. Dabei gilt es jedoch, die Jahresabgrenzung zu beachten. Die Pauschalen für den Monat Januar werden jeweils im Dezember des Vorjahres an die Fraktionen überwiesen und sind somit in den Endbeständen enthalten.
- 10 Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt in Regie der Fraktionen über fraktionseigene Konten. Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.
- 11 Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen. Festgestellte kleinere Buchungsfehler bei einzelnen Handkassen und den betroffenen Kassenbeständen wurden korrigiert. Dabei handelte es sich um verauslagte Gelder für Einkäufe, wobei Brutto und Netto-Beträge verwechselt bzw. Skonti bei der Buchung nicht beachtet worden waren und demzufolge der Kassenbestand dem Buchbestand angepasst werden musste.
- 12 Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein (siehe Anlage).

## 2.2 Bestandsübersicht und Überträge

- 13 In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestände zum 31.12.2013 und der ermittelte „echte“ Übertrag dargestellt:

<b>Fraktion</b>	<b>Bestände 2013</b>	<b>Abzüglich Zuweisung Jan.2014 u. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>„echter“ Über- trag aus 2013</b>
CDU	349,86 EUR	804,00 EUR 0,00 EUR	<b>0,00 EUR</b>
DIE LINKE.	1.003,96 EUR	871,00 EUR 58,92 EUR	<b>74,04 EUR</b>
SPD	1.158,54 EUR	737,00 EUR 0,00 EUR	<b>421,54 EUR</b>
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2.272,34 EUR	335,00 EUR 1.248,38 EUR	<b>688,96 EUR</b>
FDP	813,99 EUR	402,00 EUR 361,95 EUR	<b>50,04 EUR</b>
MitBÜRGER für Hal- le - NEUES FORUM	674,67 EUR	402,00 EUR 114,36 EUR	<b>158,31 EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.273,36 EUR</b>	<b>5.334,61 EUR</b>	<b>1.392,89 EUR</b>

- 14 Entsprechend dem *Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung* sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.
- 15 Zur Ermittlung des „echten“ Übertrages aus 2013 – wie in o. g. Tabelle dargestellt – wurden die Endbestände um die im Dezember 2013 für Januar 2014 getätigten Pauschalen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3.551,00 EUR vermindert.
- 16 Des Weiteren wurden Rechnungsbeträge aus dem Jahre 2013, die infolge der Rechnungsabgrenzung erst im Januar 2014 beglichen werden konnten, von den Beständen am 31.12.2013 abgesetzt.  
Bei der CDU-Fraktion ergibt sich rein rechnerisch als „echter“ Übertrag aus 2013 ein Minusbetrag, daher wird der Übertrag mit „Null“ ausgewiesen.
- 17 **Die ermittelten nicht verbrauchten Fraktionsmittel für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 1.392,89 EUR sind an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen.**

## 2.3 Belegkontrolle

- 18 Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2013 wurde eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Frak-

tionen durchgeführt. Hierbei ergaben sich die nachfolgenden aufgeführten Anmerkungen:

- Der käufliche Erwerb von selbstgestalteten Motivkarten karitativer Gesellschaften und Vereine wird dem Grunde nach akzeptiert, sofern eine Kleinbetragsgrenze von insgesamt 100 Euro nicht überstiegen wird und kann daher als gerechtfertigt angesehen werden (vgl. Abstimmung mit dem LRH Sachsen Anhalt am 27.07.2006 in Dessau) zumal Spenden in diesem Zusammenhang ausgeschlossen sind. Vereinzelt wurde dieser Betrag überschritten.
- Die Bewirtungen der Fraktionsmitglieder werden durch die Rechnungsprüfung als zulässig erachtet, soweit diese nicht über eine Erfrischung (alkoholfreie Tagungsgetränke) während der Fraktionssitzung hinausgehen. Für die Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass für die Verausgabung der Haushaltsmittel, die den Fraktionen zum Zwecke von Fraktionssitzungen zugewiesen worden sind, ein Maßstab zu wählen ist, der einerseits dem an der Fraktionsgröße ausgerichteten Bedarf gerecht wird, andererseits aber auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.
- Die Beschaffung von Büroausstattung und Maschinen allein durch die Fraktionen ist zulässig. Empfehlenswert ist hingegen die Beschaffung durch die Verwaltung der Kommune, um deren größeres Nachfragepotenzial nutzen zu können. Zugleich sind die mit öffentlichen Mitteln beschafften Anlagegüter über die Verwaltung zu inventarisieren.
- Bei einzelnen Fraktionen fallen Kontogebühren bzw. Gebühren für Zwangsbankauszüge an. Der Empfehlung, eine gebührenfreie Kontoführung anzustreben, wird nach Auflösung der Konten mit Beendigung der Wahlperiode gefolgt. Zwangsauszüge sollten zukünftig vermieden werden.
- In den vergangenen Jahren erfolgte bei einzelnen Fraktionen ein Vorgriff auf die Mittel des Folgejahres. Auch im Jahr 2013 wurde dieser Tatbestand bei einer Fraktion festgestellt. Dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung der Mittel ist künftig Beachtung zu schenken.
- Für einige Fraktionen erfolgte auf Grund der Auflösung des ZGM noch keine abschließende Rechnungslegung für die Telefonkosten des Jahres 2013 bzw. es konnte keine Begleichung vorliegender Rechnungen erfolgen, da das angegebene Konto nicht mehr existiert (siehe Anlage 1 zum Prüfbericht).
- In der Regel werden in den Fraktionen Kassenprüfungen in Verbindung mit der Erstellung der Verwendungsnachweise entweder durch den Fraktionsvorsitzenden oder intern dazu ermächtigte Personen durchgeführt. Entsprechend GemKVO – Doppik LSA § 40 sowie der Ordnung zur Kassen- und Rechnungsführung VV 19/1992 Ziffer 7.2 muss einmal jährlich eine **unvermutete** Kassenprüfung erfolgen.
- **Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 wird gleichwohl insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.**

### 3. Bedarfsermittlung

- 19 Bei der Bereitstellung des Geschäftsbedarfs ist dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung insgesamt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stets unaufgefordert Optimierungspotenziale genannt werden müssen (siehe Schreiben des Ministeriums des

Innern zur Fraktionsfinanzierung der Kommunen vom 27. März 2007, indem ausführliche Entscheidungshilfen zur hinreichenden Bemessung gegeben wurden).

Naumann  
Prüferin

Seifert  
Stadtoberinspektorin

## **1 Anlage – Entwicklung der Bestände 2013 und Ermittlung der Rückführungsbeträge**